



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 2315/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „LYONESS – eine unendliche Geschichte?“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die den Gegenstand des Ermittlungsverfahrens bildenden Vorwürfe sind dem Bundesministerium für Justiz aus den staatsanwaltschaftlichen Berichten bekannt. Eine rechtliche Einschätzung der Verdachtslage ist mir beim derzeitigen Stand des Ermittlungsverfahrens nicht möglich.

Zu 3 bis 5:

Das von der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption geführte Ermittlungsverfahren ist weiterhin anhängig. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich in diesem Verfahrensstadium aus Gründen des Datenschutzes, zur Sicherung des Ermittlungserfolges bei laufenden Strafverfahren sowie zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Verfahrensbeteiligten keine Details zum Stand des nichtöffentlichen Verfahrens (§ 12 StPO) bekannt geben darf. Der Zeitpunkt der Verfahrensfinalisierung kann aktuell nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Zu 6 und 7:

Das Bundeskriminalamt Wien wurde am 6. Februar 2012 von der (zunächst zuständigen) Staatsanwaltschaft Klagenfurt mit den Ermittlungen beauftragt; diese wurden in weiterer Folge vom Landeskriminalamt Steiermark übernommen.

Zu 8 bis 10:

Der Rechtshilfeverkehr und Informationsaustausch mit Schweden, Norwegen und Polen findet auf Grundlage des Schengener Durchführungsübereinkommens und des Übereinkommens

über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom 29. Mai 2000, BGBl III Nr. 65/2005, unmittelbar zwischen den jeweils betroffenen Justizbehörden statt.

Eine Befassung oder Einbindung des Bundesministeriums für Justiz ist dabei grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption hat auch im konkreten Fall nicht um Kontaktaufnahme auf der Ebene der Justizministerien ersucht.

Zu 11:

In Bezug auf das anhängige Ermittlungsverfahren sind seitens des Bundesministeriums für Justiz derzeit keine konkreten weiteren Schritte beabsichtigt.

Zu 12 bis 23:

Als Bundesminister für Justiz ist es meine Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen für ein effektives Strafverfahren gewährleistet sind. Ich selbst stehe im Zusammenhang mit dieser Causa mit keinen anderen Behörden in Kontakt.

Allfällige Maßnahmen zu Gunsten von betroffenen Konsumenten fallen in den Wirkungsbereich des Herrn Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.


Angelegenheiten der Bundeswettbewerbsbehörde fallen in den Zuständigkeitsbereich des für das UWG bzw. das Wettbewerbsgesetz zuständigen Herrn Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Angelegenheiten des Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetzes fallen in die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Zu 24:

Ich verfüge dazu über keine Informationen.

Wien, 27. Oktober 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-10-27T15:40:41+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a> .